



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 22

Datum 16.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kreistags am Freitag, den 25.07.2025 um 09:00 Uhr
- Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden
- Öffentliche Zustellung für das Ausländeramt
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG):
Szczygielski, Mateusz

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 25.07.2025**, um **09:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreistag**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2025
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau
3. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) GmbH;
Verlängerung der Allgemeinverfügung für das 365 €-Ticket bis 31.07.2026
4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2023 einschl. Betätigungsprüfung;
Bekanntgabe des zusammengefassten Prüfungsergebnisses
5. Bericht der Kreisheimatpflegerin 2024/2025

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl
Landrat

Nr. 41/602 - 2/1

Sprechtage des Kreisbauamtes in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechtage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamtes erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach der zeitlichen Reihenfolge genannt):

Terminplan

Gemeinde	Ort	Datum	Uhrzeit
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	22.07.2025	9.30 – 12.00
Schwabhausen	Gemeindeverwaltung	23.07.2025	9.30 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	28.07.2025	8.30 – 12.00
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	20.08.2025	8.30 – 11.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl
Landrat

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 10.07.2025 Az. 31/125798 an

Herrn
Mateusz Szczygieski
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
PL – 06400 Chiechanow
Spoldzielcza 1/5/9 A

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.